

Merkblatt zum Förderverfahren FÖJ

für Einsatzstellen, die von der Naturschutzakademie gefördert werden

Übersicht

Von Ihnen	Von uns
wird eine FÖJ-Vereinbarung in dreifacher Ausfertigung mit einer Teilnehmerin / einem Teilnehmer geschlossen.	wird diese Vereinbarung genehmigt, 2 Exemplare erhalten Sie zurück.
	Per E-Mail senden wir Ihnen die Förderinformation mit dem Link zum Antragsformular .
wird dann der Antrag auf Gewährung von Landeszuwendungen ausgefüllt und an die Naturschutzakademie zurückgeschickt.	wird der Antrag geprüft, anschließend wird der Zuwendungsbescheid erstellt und Ihnen zugeschickt.
müsste dann der Mittelabruf (steht auch als Download zur Verfügung) ausgefüllt und als Scan an die Naturschutzakademie geschickt werden.	wird nach Eingang des Mittelabrufes folgendes veranlasst: Überweisung der 1. Rate - zum 1. November, frühestens jedoch nach Eingang des Mittelabrufes!
	Überweisung der 2. Rate - zum 1. März
<p>muss am Ende des FÖJ-Jahrgangs ein Verwendungsnachweis erbracht werden,</p> <ul style="list-style-type: none"> - spätestens bis zum am 31. Oktober muss der Naturschutzakademie der vollständige Verwendungsnachweis vorliegen. <p>Der Verwendungsnachweis besteht aus:</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. dem Formular Verwendungsnachweis, 2. einem Sachbericht, 3. der Bestätigung des/der FÖJ-Teilnehmer/in über gezahltes Taschengeld und 4. der Bescheinigung der Krankenkasse über den Versicherungszeitraum 	<p>werden die Verwendungsnachweisunterlagen geprüft.</p> <p>Danach werden in aller Regel die Zahlung der Schlussrate oder eventuelle Rückforderungen von zu viel gezahlten Fördermitteln veranlasst.</p>